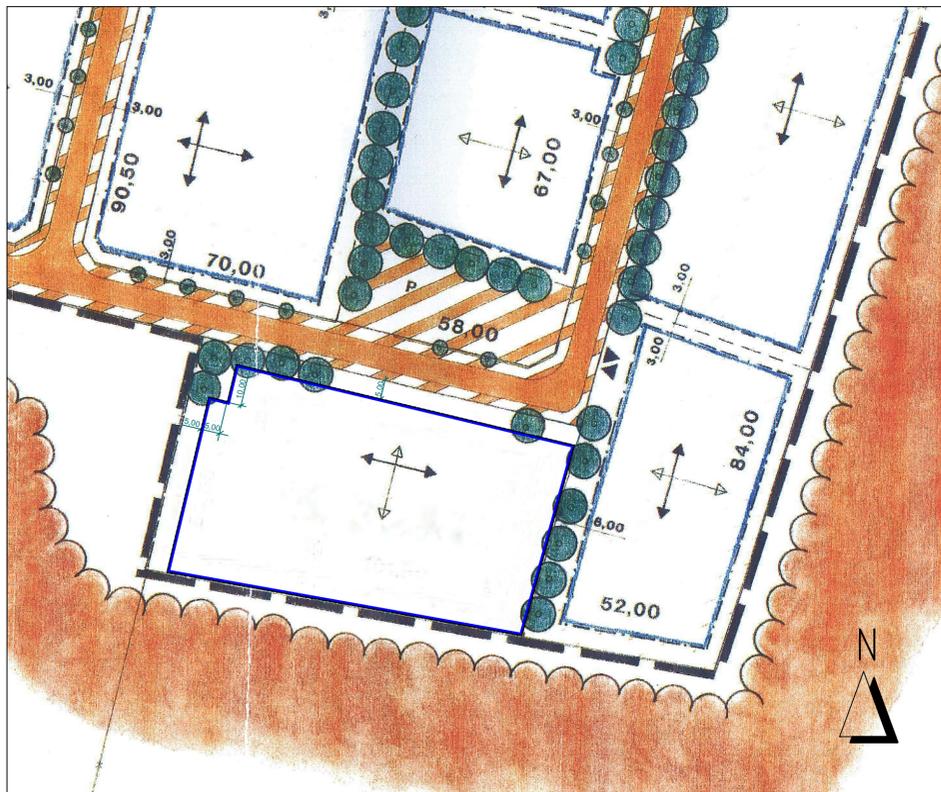


Ausschnitt Bebauungsplan "Gewerbegebiet Alt Golm" in Kraft getreten am 11.12.2008

Änderungsbereich



Ausschnitt Bebauungsplan "Gewerbegebiet Alt Golm" mit 1. Änderung

Änderungsbereich

Baugrenze nach Änderung

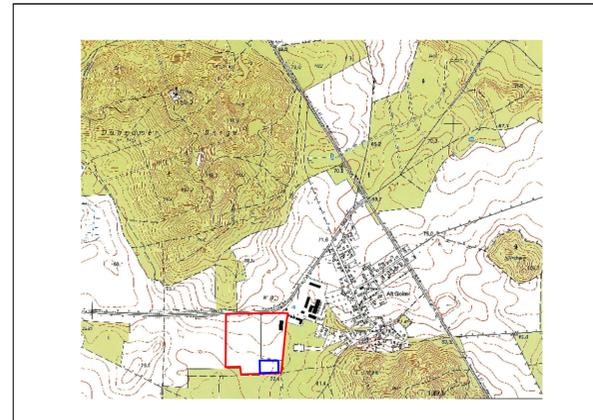
Geltungsbereich des Plangebietes (gesamt)

Gemeinde:	Rietz-Neuendorf
Gemarkung:	Alt Golm
Flur:	2
Flurstücke:	23/2 tlw., 23/4, 23/5, 23/6, 23/7, 23/8, 23/16, 23/19, 23/20, 23/21, 23/22, 56, 57, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89

von der 2. Änderung betroffener Geltungsbereich

Gemeinde:	Rietz-Neuendorf
Gemarkung:	Alt Golm
Flur:	2
Flurstück:	23/8

## Übersichtsplan



Grenze des Geltungsbereiches Bebauungsplan "Gewerbegebiet Alt Golm"

Grenze des Änderungsbereiches

## Kurzbeschreibung der Änderungen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Alt Golm" der Gemeinde Rietz-Neuendorf im OT Alt Golm, ist innerhalb eines Bereiches von 6.200 m<sup>2</sup> eine Änderung der Baugrenzen und eine Aufhebung des dort bislang festgesetzten Geh- und Fahrrechtes vorgesehen.

Diese Änderung soll die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten der ansässigen Firma erweitern, ohne die zulässige überbaubare Grundfläche zu erhöhen.

Textliche Festsetzungen sind von der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen. Damit gelten die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit den Inhalten der 1. Änderung weiterhin.

## Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. Teil I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I S. 2542), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) in der Fassung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 28)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 17. September 2008 (GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I /39)

## Plangrundlage

Ausschnitt der Planzeichnung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Alt Golm" (Scan)

## Planzeichen (nach Planzeichenverordnung vom 18.12.1990)

- Planzeichen (PlanZV 90)**
- Art der baulichen Nutzung  
GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
  - Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)  
Geschoßflächenzahl (s. Nutzungsschablone)  
Grundflächenzahl (s. Nutzungsschablone)  
Zahl der Vollgeschosse (s. Nutzungsschablone)
  - Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO)  
abweichende Bauweise
- a**
- Baugrenze
  - 6. Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 u. Abs.6 BauGB)  
Straßenverkehrsfläche  
Straßenbegrenzungslinie  
Fuß-/Radweg  
öffentlicher Parkplatz
  - 7. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.4 u. Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 u. Abs.6 BauGB)  
Versorgungsleitung Elektrizität Bestand  
Versorgungsleitung Elektrizität Neu Anschluß  
Versorgungsleitung Trinkwasser Bestand  
Versorgungsleitung Trinkwasser Neuanschluß Ringleitung
  - 9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 u. Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)  
öffentliche Grünflächen
  - 12. Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.9 u. Abs.4, § 9 Abs. 1 Nr.17 u. Abs.6 BauGB)  
Flächen für die Landwirtschaft (Bestand außerhalb des Bebauungsgebietes)  
Flächen für die Forstwirtschaft (Bestand außerhalb des Bebauungsgebietes)
  - 13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 u. Abs. 6 BauGB)  
Anpflanzung von Bäumen  
Anpflanzung von Sträuchern, Heckenpflanzung
  - 15. Sonstige Planzeichen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)  
vorhandene Flurstücksgrenzen  
geplante Grundstücksgrenzen
  - 34,00 Ausdehnung der Grundstücke (Präzisierung erfolgt nach amtlicher Vermessung)
  - Ein-/Ausfahrt  
Fläche mit b=30m ohne Ersatzansprüche an die Forstwirtschaft im Schadenfall (siehe Anschreiben TÖB-Beteiligung)  
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belegenden Fläche

**Nutzungsschablone**

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform
GE	II
0,8	1,6
o	SD

## Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .....  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am ..... im ..... ortsüblich erfolgt.

Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung (§ 5 (5) BauGB), wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Groß Rietz, den .....

Bürgermeister Siegel

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Artikel 12 (1) Landesplanungsvertrag beteiligt worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am ..... / vom ..... bis ..... durchgeführt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (§5 (5) BauGB), haben in der Zeit vom ..... bis ..... während folgender Zeiten:

Mo	8.00 - 12.00 Uhr
Di	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do	13.00 - 16.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr

nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Groß Rietz, den .....

Bürgermeister Siegel

Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Groß Rietz, den .....

Bürgermeister Siegel

Die Genehmigung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung (§ 5 (5) BauGB), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Beeskow, den .....

Höhere Verwaltungsbehörde Siegel

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung am ..... in ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.  
Groß Rietz, den .....

Bürgermeister Siegel

zu diesem Plan gehört eine Begründung

## Gemeinde Rietz-Neuendorf Ortsteil Alt Golm Bebauungsplan "Gewerbegebiet Alt Golm"

1. Änderung  
Datum der Planerstellung  
30. Mai 2014  
Maststab  
1:1.000

in der Planerstellung bearbeitet  
BESTPLAN  
Planungs- und Ingenieurbüro GmbH  
August-Bebel-Str. 58  
15677 Fürstensee  
Tel: 03381/ 97789  
Fax: 03381/ 70493